

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montag den 18ten Aug. 1777.

I Citationes Edictales.

Minden. Es soll nunmehr o
mit Theilung der
u. Bünde. Es Lashorster Ge-
meinheiten Hoch-
adlich Freiherrlichen Gerichts Hüffe verfah-
ren werden, und werden dahoo in Confor-
mität erhaltenen Commissarii alle und jede
welche an denen Lashorster Gemeinheiten:

- 1) Dem Wisbrock.
- 2) Den Flebber.
- 3) Dem Bockholz.
- 4) Dem Garckens
Hörsten.
- 5) Der hohen und Hau-Riega.
- 6) Dem Appel bey Volks Kampf.
- 7) Der Deepen Heide.
- 8) Dem Appel beym
Schafstall.
- 9) Der Loh bey Francken Hau-
se, und 10) Der sogenauten Harmstrasse,
Unspruch, Forderungen und Gerechtigkei-
ten, sie seyn von welcher Art sie wollen, ma-
chen zu können glauben, hiermit bei Verlust
derselben und Strafe eines ewigen Still-
schweigens citiret und geladen den 8. Sept.
Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter
Commission auf dem Hochadlich Freiherr-
lichen Gericht Hollwinckel entweder in Per-
son oder durch hinlänglich Bevollmächtigte
zu ersch., die ihnen zustehende Rechte
und Besugnisse ad Protocollo zu geben,
das Einverständniß ihrer Mitinteressenten zu
erwarten, in dessen Entstehung mit ihnen
die Güte zu versuchen, fals selbige aber
nicht Platz greifen sollte usque ad Duplicas
zu verfahren.

Sodann werden auch die respect. Grunds-
Guts- Eigenthums- und Lehn-Herren hiers
mit citiret und geladen, das Beste ihrer Eig-
enbehörigen und Lehnträger warzunehmen,
und sol demjenigen, welcher sich nicht in be-
sagten Termin gemeldet ein ewiges Still-
schweigen aufgelegt, und mit Ausschluß
seiner die Theilung vorgenommen werden,
Vigore Commissionis

Schrader. Heidsiek.

Amt Enger. In Ternino den
10. Sept. soll an der Amtsstube zu Enger in
Sachen des an Hochfürstl. Abtey Eigenbe-
hörigen Coloni Schwidde zu Siele wider
seine Glaubiger ein Ordnungs-Beschied pu-
bliciret werden; zu dessen Anhöhung Credi-
tores verabladet werden.

Bielefeld. Es sind in der Becke-
schen Concurs-sache denen Erben der in Wer-
ther verstorbenen Witwen Biereggen 348
Rthlr. 4 Ggr. zuerkant: Da man aber von
dem Aufenthalte dieser Erben bisher keine
Nachricht hat erhalten können; So werden
alle und jede, welche an den Nachlaß gebach-
ter Witwen Biereggen einen Unspruch zu ha-
ben vermeinen, und sich deshalb gehörig
qualificiren können verabladet, sich am 17.
Sept. c. am Rathause einzufinden, widri-
genfalls dieselbe zu gewärtigen, daß sie
nicht weiter gehobet, sondern die Gelde
unter die übrigen Creditores vertheilet wer-
den sollen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten Allen und Jeden, welche an dem Gerhard Meyneger alias Knappmeyer zu Mettingen in der Grafschaft Lingen einzige Forderung, Recht oder Anspruch ex quo cuncte Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruß, und sagen denselben hiermit zu wissen, was maschen euer gemeinschaftlicher Debitor bey der Unzulänglichkeit seines Vermögens und dem Andringen verschiedener seiner Gläubiger, selbst auf die Eröffnung des Concursus provociret hat: Wann Wir nun solchen vermittelst Decreti vom heutigen Dato formaliter eröffnet, den Regierungs-Advocatum Schmidt zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebährende Vorladung erkant haben; so citiren und laden Wir euch vermittelst dieses offenen Proclamatis, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Mettingen und zu Lecklenburg affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyemal anserret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Terminis den 29. August, den 26. Sept. und den 29. Octob. a. s. eure Forderungen und Ausprüche, wie ihr dieselben mit untadelhaftem Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynet, ad acta anzeigen und liquidiret, auch demnächst in Termino den 20. Nov. c. des Morgens um 10 Uhr coram Commissario Liquidationis, in hiesiger Regierungs-Audienz, euch sifiret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen provociret, euch über die Bestätigung des bestellten Interims-Curatoris erklärt, auch mit demselben und euren Nebencreditoren super Prioritate ad Protocollo versahret und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewähriget; mit der Denwarnung, daß diejenigen, welche ihre Forderungen in præsis Terminis nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich dennoch in Termino Verificationis nicht sifiret, noch dieselben gehörig justificiret haben werden, damit nicht weiter

gehört, sondern von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Uebrigens wird zugleich über des gemeinschaftlichen Debitoris sämtliches Vermögen der offene Arrest hiermit verhänget, und des selben sämtlichen Schuldneren und Pfandsuinhaberen befohlen, demselben bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste weiter zu bezahlen oder zu restituiren; sondern davon in Termino Verificationis, mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun; wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegeben Lingen den 31. Jul. 1777.

An statt und ic. Möller,
II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiesmit zu wissen, daß das dem in Discussion geratenen Kaufmann Johann Philipp Hoberg gehörige auf der Ritterstraße allhier sub Nro. 434 wohlbelegene zur Handlung eingerichtete mit 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Wude versehene Wohnhaus nebst dahinter befindliche Stallung, Hofplatz und kleinen Garten auch darauf gefallenen Hubethiel auf 3 Rähe außerhalb dem Kühhorte sub Nro. 186, welches alles auf 1084 Mthr. 30 Gr. in Golde taxiret worden, öffentlich und meistbietend verkauft werden soll. Eustragende Käufer werden daher ad Terminos den 24. Sept. den 23. Oct. und den 26. Nov. c. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr vor unser Stadtgericht eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach vorgängiger Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiesmit zu wissen, daß das dem Kaufmann Thomas Volk zugehörige am Poche sub Nro. 92 zur Handlung und bürgerlichen Mahnung wohl belebige Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Stallung für 2 Pferde und Korf Remise

auch dazu gehörigen Hudeplatz außerhalb dem Weser-Thore, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen auf 1142 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkaufet werden soll. In dem Hause befinden sich unten 1 Stube, 1 Bube, desgleichen noch 1 Stube und Kammer und 1 gebalter Keller, ferner im 2. Stockwerk 1 Saal und 3 Kammern, und wird außer denen allgemeinen bürgerlichen Lasten weiter nichts als das gewöhnliche Kirchen-Wächter- und Pumpen-Geld daran entrichtet: Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, in Terminis den 24. Sept. 25. Oct. und 29. Nov. c. vor unserm Stadtgerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu erdsuen, und dem Besinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Wir Richter und Assessoren des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Anhalten der Frau Starke deren am Markte hieselbst sehr wohl belegene 2 Wohnhäuser sub Nro. 155 et 156 freywiliig jedoch öffentlich verkaufet werden sollen. In dem Hause sub Nro. 155, welches der verstorbene Dr. Kriegsrath Tilenoun ehemals bewohnet hat, und welches von der jetzigen Besitzerin durchgehends reparirt und ausgebauet ist, bestinden sich unten 2 Stuben und 2 Kammern, 1 große Küche und 1 gezwolteter Keller, sodann in dem obern Stockwerk 1 Saal und dabey 1 Stube und Kammer, auch außerdem noch 3 Stuben und 3 Kammern und darüber 3 beschossene Bodens, hinter demselben aber ein geräumiger Hofplatz und kleiner Garte, und gehört zu dem Hause ein Hudeplatz außerm Kuhthore auf 6 Kühe. In dem Hause sub Nro. 156 sind unten 2 Stuben und 1 Küche, desgleichen oben 2 Stuben und 2 Kammern, auch ein beschossener Boden und hinter dem Hause ein Schwein- und 1 Ziegenstall, wozu gleichfalls 1 Hudetheil vor dem Kuhthore auf 4 Kühe gehört. Lusttragende Käufer belieben sich in Termino den 10. Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte einzufin-

den, ihr Gebot zu erdsuen, und kann der Besitzerin mit Bewilligung der Eigentümerin des Zuschlages gewärtig seyn.

Der Kaufmann Joh. Casp. Heinr. Müller macht hiermit bekannt, wie folgende Waaren neuerdings bey ihm angelommen und in besserer Güte und niedrigsten Preisen zu haben seyn, als: Allerhand Sorten Danaen Bohlen, allerley Sorten Latten, Ellen oder Flursteine, fein Spelzmehl, Kazern, Sardellen, feinen Prvb. Genueser und Sevilischen Bgmchl., extra schönen Wein und Ziter Epig, wie auch allerhand Gewürzfette, und farbe Wagen, nicht weniger neue Holländische Heringe, eine schöne Sorte weiße Schmier- oder Wascheseife, in kleinen Fässern, auch hat derselbe drey große eiserne Thüren, die gut vor Kamine, in Commission um ein billiges zu verkaufen.

Amt Limberg. Da sich in diesen zum öffentlichen Verkauf der Herrenfreyen Rückus genannt Gangmeyers Stette zu Blinde anbezielet gewesene Terminus kein annehmlicher Käufer gemeldet und daher ad Instantiam Creditorum quartus Terminus Vicitationis auf den 4. Sept. c. anbezielet worden; so können sich die Lusttragende Käufer sodann an hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihren Both erdsuen, und dem Besinden nach des Zuschlages in bisheriger Herrenfreyer Qualität gewärtigen.

Bey hiesigem Lombard werden theils auf eigenes Anhalten der Eigentümer allerhand unter den Nummern 63, 130, 166, 193, 194, 300, 307, 318, 321, 333, 334, 335, 342, 354, 355, 371, 394, 410, 425, 432, 440, 454, 465, 474, 475, 487, 489, 500, 517, 519, 525, 527, 532, 536, 537, 539, 541, 546, 559, registrierte Waaren und Präziosa, als Leinwand, Bild, Lameloth, Wand, gestickte Westen, Spiken, Tabatierey, Ohrringe c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist darzu Montags der 1. Sept. d. J. angeset-

het, und wird solches deswegen bekannt gemacht, damit ein jeder sein Interesse Morgens um halb 9 Uhr auf dem Lombards-Comtoir möge wahrnehmen, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewertigen könne. Vielefeld den 9. Aug. 1777.

Kön. Sp. Lombards-Direction hief.

Amt Petershagen. Auf Befehl Hochpreußl. Kriegs- und Domänen-Cammer sollen 3 Morgen Saatland zur Schreiberischen Stette Nr. 6. in Nordhemmern gehörig hinter Brünings Garteu zwischen Joh. Diercls Lagtrups und Johan van Beerens Lände belegen, den Meistbietenden subhasta öffentlich verkauft werden, um die Erben eines zu Steinau in Schlesien verstorbenen Bühnenmeisters Namens Cord Henrich Schriefers befriedigen zu können. Wenn nun dazu Terminus auf den 29. Aug. 26. Sept. 24. Oct. c. bezielet worden; so werden Kauflustige hiemit geladen sich besagten Tages alhier am Amt einzufinden, Taxa und Anschlag einzusehen, Both und Gegenboth zu thun, welchemnächst der in letzterer Tagesfahrt Bestbieter gehrieben, zu gewährten hat, daß ihm nach vorher eingeholten Consens Hochpreußl. Kriegs- und Domänen-Cammer gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen sol.

Osnabrück. Ein in Neuenkirchen bey Melle Amts Gronenberg Hochstifts Osnabrück belegenes Haus, Lutgers genant, worin seit geräumten Jahren wegen der dazu sehr guten Lage, Wirthschaft und Handlung getrieben worden, und annoch in den besten Stande ist, sol nebst der dabei belebigen Scheune, dazu gehörigen Gartens, Kämdereyen, Kämpfen, Holzwachs, Neutegruben und Begräbnissstellen, aus der Hand verkauft werden: Die hierzu Lustkragende werden ersucht bey dem Camerarius Brinckmann in Osnabrück oder bey Arnold Kiel in Neuenkirchen bey Melle sich zu melden, wo-

selbst der publicque Aufschlag nebst den Abgaben anbey die Conditiones zu erfahren sind.

III Sachen, so zu verpachten.

Detmold. Da die adeliche Herrschaft Hornslebendorf und Tromhausen ohnes weit Detmold gelegen, bevorstehenden Ostern 1778. aus der Pacht kommen, und auf den 5. Sept. a. c. eine anderweite Verheurung angesetzt worden; So können alle die dazu Belieben tragen und hinreichende Sicherheit stellen, zu Detmold bey dem Landrentmeister H. Dreves des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und vorher bey denselben den Aufschlag einsehen.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sehon 1500 Rthlr. in Golde vorräthig welche gegen Landäubliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlanget, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appel melden.

IV Avertissements.

Da wegen der bisher gewesenen kalten und nassen Witterung die Erndte dieses Jahr später als gewöhnlich eingegangen, und die Früchte vor die Mitte künftigen Monats nicht von dem Felde gebracht werden können: So haben Se. Königl. Majestät von Preußen unser allernädigster Herr! resolviret, daß die Jagd bis auf den 15. Sept. c. geschlossen bleiben soll, und werden diejenigen, welche vor diesem Termin, es sey auf welche Art es wolle, jagen, sich der edictmäßigen Strafe auf das Jagen, bey geschlossener Jagd, schuldig machen.

Signatum Minden den 9. Aug. 1777.

Anstatt und von wegen Se. Königl. Majest. von Preußen c. c.

Reusmark. v. Domhardt.

Hillesheim,